

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK — BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA

ZÜRICH-BERN

AARAU, BASEL, GENÈVE, LAUSANNE, LUGANO, LUZERN, NEUCHÂTEL, ST. GALLEN,
BIEL, LA CHAUX-DE-FONDS, WINTERTHUR

ALTDORF, BELLINZONA, CHUR, FRIBOURG, HERISAU, LIESTAL, SCHAFFHAUSEN, SCHWYZ, SION, SOLOTHURN, WEINFELDEN, ZUG



Zürich, den 7. März 1951.

DIREKTORIUM

I. DEPARTEMENT

—Sr/IH.

TELEGRAMME: DIRECTIONAL

TELEPHON Nr. 23.47.40

POSTCHECK-KONTO Nr. VIII. 939

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement,
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement,
Eidgenössisches Politisches Departement,

B e r n .

F. Vital
g. aut. N
g. III
g. III

Betr. Emission einer öffentlichen Anleihe der
International Bank for Reconstruction and Development
(World Bank) in der Schweiz.

Hochgeachtete Herren Bundesräte,

auf Recht
am 10.3.51
?

Seit einiger Zeit schon haben in der Schweiz zwischen Vertretern der Bank für Internationalen Wiederaufbau und den schweizerischen Grossbanken Gespräche über die Möglichkeit einer Heranziehung des schweizerischen Kapitalmarktes zum Zwecke der Geldbeschaffung für die Internationale Wiederaufbaubank stattgefunden. Diese Besprechungen sind nun zum Abschluss gekommen, indem sich die schweizerischen Grossbanken bereit erklärt haben, eine solche Anleihe der Internationalen Bank in der Schweiz an die Hand zu nehmen.

Die drei führenden Grossbanken richteten das beiliegende, vom 27. Februar datierte Emissionsgesuch an uns. Entsprechend der Wichtigkeit dieser Emission halten wir es für erwünscht, Ihnen den ganzen Wortlaut des Anleihensgesuches zu unterbreiten, mit der Bitte, uns Ihre Stellungnahme dazu sobald als möglich bekannt geben zu wollen. Wir fügen bei, dass das Direktorium das Emissionsprojekt einlässlich geprüft hat, mit dem Ergebnis, dass vom Standpunkt der Währung, des Geld- und Kapitalmarktes aus gegen die geplante Anleihensoperation keine Einwendungen geltend zu machen sind. Allgemein vertritt das Direktorium die Auffassung, dass es wirtschaftlich gesehen wertvoll ist und auch international eine gewisse Bedeutung hat, wenn der schweizerische Kapital-



markt über die Internationale Weltbank den Finanzbedürfnissen für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung jener Länder dienstbar gemacht werden kann, die unter den heutigen Verhältnissen und zum Teil wohl noch auf lange Zeit hinaus nicht direkt an unseren Markt gelangen können. In diesem Zusammenhang darf vor allem auch an die schweizerischen Exportinteressen gedacht werden. Die Verwendung des Anleihensbetrages von 50 Millionen Schweizerfranken ist so vorgesehen, dass die Weltbank im Rahmen ihrer Kredittätigkeit ihren Geldnehmern auf deren Gesuch hin Schweizerfrankenbeträge zur Verfügung stellt. Solche Gesuche auf Zuteilung von Schweizerfranken durch die Weltbank sind namentlich dort zu erwarten, wo Länder beabsichtigen, zur Durchführung von Investitionsprojekten Bestellungen nach der Schweiz zu vergeben. Dabei dürfte es sich ausschliesslich um die Erstellung grösserer Werke, insbesondere der Elektrizitätsbranche, handeln, indem die Weltbank nur Investitionsvorhaben von bedeutendem Umfang finanziert. Aus dieser Sachlage heraus scheint sich ein Interesse für unsere Exportwirtschaft zu ergeben, über die Weltbank Verbindung mit Ländern zu erhalten, die nicht in der Lage sind, gestützt auf ihre eigene Kaufkraft in der Schweiz Bestellungen zu machen.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK



1 Beilage, erwähnt.